

Den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An die
Träger der heilpädagogischen Kitas
In Westfalen-Lippe

Nachrichtlich
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Kyra Schlüter

Tel.: 0251 591-4738
E-Mail: kyra.schlueter@lwl.org

Az.: 50 50 10
04.10.2022

**Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen
Fortschreibung der Vergütung im Jahr 2022 sowie
Anpassung des Therapiezuschlags zum 01.01.2023 und 01.01.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen ist bekannt, dass die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der LWL sich im Dezember 2021 auf die Anpassung der Therapiepauschale geeinigt haben. Die konkrete Umsetzung samt drei Berechnungsbeispielen ist in einer Vereinbarung vom Juli 2022 erfolgt, in deren Verhandlung Sie seitens der Spitzenverbände eingebunden waren. Sowohl das Protokoll als auch die Vereinbarung sind beigelegt.

Umgesetzt wird dies in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2023 und 2024.

Das konkrete weitere Verfahren ist in Abstimmung mit den Spitzenverbänden wie folgt:

- 1) Sobald die Steigerungen der Sachkosten für das Jahr 2022 abschließend vereinbart sowie noch anstehende Verhandlungsgespräche zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses zum TVöD SuE geführt und abgeschlossen werden konnten, werden die neuen Vergütungsvereinbarungen mit Wirkung zum 01.01.2022 erstellt und Ihnen zugesandt. Ich bitte um Verständnis, dass dieses zwangsläufig noch Zeit in Anspruch nehmen wird.

- 2) Bestandteil dieser Vergütungsvereinbarung wird eine Darstellung, der Sie die Berechnung der entsprechend beigefügten Vereinbarung vorzunehmenden Kürzungen des Therapiezuschlags zum 01.01.2023 und 01.01.2024 entnehmen können.

Außerdem erfolgen Regelungen für den Fall, dass wegen des TSVG Anpassungen erforderlich werden (s. dazu auch das Protokoll vom Dezember 2021).

- 3) Ich möchte Sie bitten, die Abrechnung des Kindergartenjahres 2021/2022 noch auf Basis des Ihnen bekannten Vergütungssatzes aus 2021 vorzunehmen und hier bis zum 31.10.2022 vorzulegen. Eine Korrekturabrechnung wird im kommenden Jahr 2023 erfolgen.

Für Ihre gute Arbeit in schwierigen Zeiten, die vor allem durch die anhaltende Corona-Pandemie und den zunehmenden Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, herzlichen Dank!

Mit freundlichem Gruß

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Im Auftrag

gez. Klaus-Heinrich-Dreyer